Hochschule Ostwestfalen-Lippe University of Applied Sciences

Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

39. Jahrgang – 21. April 2011 – Nr. 10

Satzung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Innenarchitektur-Raumkunst an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO Innenarchitektur-Raumkunst)

vom 20. April 2011

Satzung

zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Innenarchitektur-Raumkunst an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO Innenarchitektur-Raumkunst)

vom 20. April 2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) und Verordnung vom 8. März 2010 (GV. NRW. S. 155), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Innenarchitektur-Raumkunst an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2010/Nr. 5) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - Nach "§ 16 Mündliche Prüfung" wird folgende neue Angabe eingefügt:
 - "§ 16 a Hausarbeit"
- 2. § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 findet für die Aufnahme des Studiums zum Wintersemester 2011/2012 keine Anwendung.
- 3. In § 11 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort "werden" gestrichen.
- 4. Nach § 16 wird folgender § 16 a eingefügt:

"§ 16 a Hausarbeit

(1) Eine Hausarbeit besteht aus einer theoretischen Ausarbeitung, mit der die oder der Studierende die Fähigkeit erkennen lässt, eine wissenschaftliche, technische und/oder künstlerisch-gestalterische Aufgabenstellung unter Anwendung der in den Lehrveranstaltungen des entsprechenden Prüfungsfaches erworbenen Kenntnisse inhaltlich und methodisch angemessen selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens drei Monate. Die Aufgabenstellung ist den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben.

- (2) Im Übrigen gilt § 15 Abs. 3 entsprechend."
- 5. § 23 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - "(2) Die Präsentation mit Kolloquium findet nach Bekanntgabe der Beurteilung der Masterarbeit statt. Zur Vorbereitung der Präsentation und zur Erstellung der Präsentationsunterlagen ist eine Bearbeitungszeit von mindestens sieben Wochen einzuräumen."
- 6. § 18 a wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 wird die Angabe "M-W 2.6" durch die Angabe "M-W 1.6" ersetzt.
 - b) Absatz 8 erhält folgende Fassung:

"Die Prüfungen in den in Absatz 4 genannten Fächern sind in beiden Studienschwerpunkten zugleich Prüfungen in Wahlpflichtfächern der Masterprüfung; § 13 Absatz 2 bleibt für die Masterprüfung unberührt."

- c) Absatz 9 wird gestrichen.
- 7. Anlage A 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wahlpflichtfach-Gruppe RS 1 Gestaltung wird um folgendes Fach ergänzt:

1811	M-W 1.6	Sondergebiete Baurecht/Bauvorlage	4	6

b) In der Wahlpflichtfach-Gruppe RS 2 – Technik und Organisation wird folgendes Fach gestrichen:

		1811	M-W 2.6	Sondergebiete Baurecht/Bauvorlage	4	6	
--	--	------	---------	-----------------------------------	---	---	--

8. In **Anlage B 2** wird die Wahlpflichtfach-Gruppe RH 1 – Gestaltung um folgendes Fach ergänzt:

1811 M-W 1.6 Sondergebiete Baurecht/Bauvorlage	4	6
--	---	---

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur und Innenarchitektur vom 13. April 2011 ausgefertigt.

Lemgo, den 20. April 2011

Der Präsident der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann